



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 19.02.2024
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Bader, Carmen

Verwaltung

Schleich, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Küber, Lukas hinreichend entschuldigt
Küber, Wolfgang hinreichend entschuldigt

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2024**
3. **Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierte Abweichung für das Anwesen Läusberg 19**
4. **Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabepraxis sowie ggf. Vergabe**
 - 4.1 **Pirschbezirk EP 1.1**
 - 4.2 **Pirschbezirk EP 1.2**
 - 4.3 **Pirschbezirk EP 1.3**
 - 4.4 **Pirschbezirk EP 4**
5. **Neues aus der Sinngrundallianz**
6. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:15 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Zur Kenntnis genommen

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2024

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierte Abweichung für das Anwesen Läusberg 19

Sachverhalt:

Für das Anwesen Läusberg 19 (Fl.-Nr. 94) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) und isolierte Abweichung vor. Das Anwesen liegt außerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“ im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Rieneck“ und im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm der Stadt Rieneck.

Eine Sanierungsberatung hatte am 15.09.2023 stattgefunden. Dazu liegen die Notizen der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 18.10.2023 und 22.01.2024 vor.

Geplant ist die Errichtung einer zusätzlichen Solaranlage auf dem Dach des Wohnhauses Läusberg 19. Fotos zur Beschreibung der geplanten Modulanordnung liegen den Antragsunterlagen bei.

Gemäß Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (11.11 Solaranlagen) ist von den Dachrändern ein Abstand von mindestens 60 cm einzuhalten.

Mit dem Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vom 06.12.2024 wird die Unterschreitung dieses Mindestabstands beantragt, da der Abstand von mind. 60 cm zu den Dachrändern aufgrund der Lage des vorhandenen Dachliegefensters nicht eingehalten werden kann.

Frau Haines stimmt in ihrer Städtebaulichen Stellungnahme vom 22.01.2024 dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und der isolierten Abweichung zu und bittet folgende Auflagen zu beachten:

Die Module müssen eine matte, tiefdunkle Oberfläche haben (z.B. Winaico Photovoltaikmodul Full Black WST-400MGX-P3 FB GEMINI) und ohne sichtbare, glänzende Einfassungen auf nicht glänzenden, dunklen Konstruktionen errichtet werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierte Abweichung mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

Die Module müssen eine matte, tiefdunkle Oberfläche haben (z.B. Winaico Photovoltaikmodul Full Black WST-400MGX-P3 FB GEMINI) und ohne sichtbare, glänzende Einfassungen auf nicht glänzenden, dunklen Konstruktionen errichtet werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabepaxis sowie ggf. Vergabe

Mitteilung:

Das Jagdjahr 2023/2024 verlief nach Einschätzung von Förster, Verwaltung und Bürgermeister reibungslos.

Die Abschussvorgaben der Unteren Jagdbehörde beim Rehwild wurden eingehalten, es hat sich eine erschwerte Bejagung in diesem Jagdjahr gezeigt. Der 3-jährige Rehwildabschussplan ist im nächsten Jagdjahr bereits im letzten Jahr und insgesamt gesehen ist eine Übererfüllung im gesetzlichen Rahmen zu erwarten. Gegeben falls muss kurzfristig eine Abschussplanerweiterung beantragt werden.

Der jährliche Abschussplan beim Rotwild konnte bei den weiblichen Zuwachsträgern auf der Spessartseite nicht erfüllt werden, lediglich beim männlichen Rotwild.

Die Abschusszahlen beim Schwarzwild waren rückläufig, hier gibt es keinen Abschussplan der Unteren Jagdbehörde.

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Wildarten ihre Hauptaktivität in die 2. Nachthälfte verlegt haben. Gründe dafür sind mannigfaltig und können nur gemutmaßt werden. Bei den diesjährigen Bewegungsjagden konnte man nicht an den Ergebnissen der zurückliegenden Jahre anknüpfen.

Das forstliche Gutachten 2024 steht an, das Ergebnis legt den Grundstein für den neuen dreijährigen Abschussplan beim Rehwild, der dann ab dem Jagdjahr 2025/2026 in Kraft tritt. Dazu wurden seitens der Stadt revierweise Gutachten beantragt, um die günstige Verbiss Situation für jedes Revier bestätigt zu bekommen.

Zur Kenntnis genommen

4.1 Pirschbezirk EP 1.1

Sachverhalt:

Die Bejagung des städtischen Pirschbezirks 1.1 durch den städtischen Jagdleiter Matthias Schleich läuft seit dem Jagdjahr 2021/2022. Dabei übernahm der Jagdleiter die Organisation und Abwicklung von Gesellschaftsjagden. Die Einnahmen der Wildbreterlöse und Schwarzwildprämie kamen direkt der Stadt Rieneck zu Gute.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Pirschbezirksnehmern, der Jagdgenossenschaft und den Bayerischen Staatsforsten funktionierte sehr gut.

Die Stadt Rieneck profitiert davon, dass der Jagdleiter direkten Einblick auf der Fläche hat, präsent ist und flexibler auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren kann. Die Abschüsse wurden fast ausschließlich von Jagdgästen getätigt.

Weitere Daten und Informationen dazu in der angehängten Präsentation, die dem Stadtrat bereits im Rahmen einer Klausurtagung präsentiert wurde.

Beschluss:

Der Pirschbezirk EP 1.1 für das Jagdjahr 2024/2025 wird wie in den letzten Jahren selbst bejagt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

4.2 Pirschbezirk EP 1.2

Sachverhalt:

Einen entgeltliche Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.2 hatte bisher Herr Thomas Schelbert zum Preis von 10,79 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Schelbert ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Schelbert nichts entgegenstehen.

Thomas Schelbert hat erneut Interesse bekundet, so ist die erneute Vergabe des Pirschbezirks EP 1.2 ab 01.04.2024 an möglich. Der Verbraucherpreisindex im Jahresschnitt zum Vorjahr lag bei + 5,9%. Somit liegt der Preis bei 11,43 €/ha (netto). Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.2 zu einem Entgelt von 11,43 €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2024 beginnende Jagdjahr an Herrn Thomas Schelbert zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.3 Pirschbezirk EP 1.3

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.3 hatte bisher Herr Jörg Fleckenstein zum Preis von 10,79 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Fleckenstein ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Fleckenstein nichts entgegenstehen.

Jörg Fleckenstein hat Interesse bekundet, so ist eine erneute Vergabe des Pirschbezirks EP 1.3 ab 01.04.2024 an möglich. Der Verbraucherpreisindex im Jahresschnitt zum Vorjahr lag bei +5,9%. Somit liegt der Preis bei 11,43 €/ha (netto). Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.3 zu einem Entgelt von 11,43 €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2024 beginnende Jagdjahr an Herrn Jörg Fleckenstein zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.4 Pirschbezirk EP 4

Sachverhalt:

Einen entgeltlichen Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 4 hatten bisher die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad zum Preis von 14,51 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, die Herren Wiegand und Conrad zuverlässige Pirschbezirksnehmer sind und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad nichts entgegenstehen.

Die beiden Jagderlaubnisscheinnehmer haben ihr Interesse bekundet, laut angehängtem Schreiben, zu einem Preis von 4500 € brutto.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 4 zu einem Gesamtpreis von 4500 € brutto, dies entspricht 14,38 €/ha (brutto) für das ab dem 01.04.2024 beginnende Jagdjahr an die Herren Heribert Wiegand und Arno Conrad zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Neues aus der Sinngrundallianz

Vor einigen Tagen fand die Sitzung des Entscheidungsgremiums Regionalbudget statt.

Aus einer Gesamtsumme von 100.000 € werden ca. 42.000 € für Projekte in Rieneck zur Verfügung stehen.

Aufteilung:

- Die Kinderwanderkarten, das Kinderheft, das Plüschtier und Jacken aus Rieneck als städtisches Projekt werden mit 10.000 € gefördert.
- Der Verein IG Brauchtum und Kultur e.V. wird für den Historischen Fasenachtszug 2025 mit 10.000 € gefördert.
- Der Verein Burglandschaft e.V. erhält für das Projekt „Historischer Ortsrundgang Rieneck“ rund 5.900 €.
- Der Musikverein erhält für die Historischen Trachten rund 8.500 €.
- Für die Läden Rieneck UG werden Tiefkühltruhen mit rund 7.000 € gefördert.

Ein Städtisches-, ein Vereins- und ein Lägerweier Projekt wurden nicht gefördert, eventuell wird für diese eine alternative Form der Finanzierung gefunden.

Zur Kenntnis genommen

6. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Bericht des Bürgermeisters:

- 3. Bürgermeisterin Christina Neuf bittet darum, nicht nur die Stadtratssitzungen, sondern alle für den Rat relevanten Termine in den Kalender des Ratsinformationssystem einzustellen. Der Bürgermeister Sven Nickel antwortet, er bespricht dies mit der Verwaltungsleitung Tanja Köhler ebenso wie die Fragen vom Stadtrat Silvester Krutsch nach der Anlage einer „Stadtrats- Dummies“ zum Erkennen von Einstellungsfehlern.
- Anfrage von Stadtrat Ralf Burkart und dem Vorsitzenden, ob Interesse an der Teilnahme als gemeinsame Gruppe beim Historischen Zug 2025 besteht. 2. Bürgermeister Hubert Nickel gibt zu bedenken, dass nicht alle Stadtratsmitglieder in der Gruppe der Stadträte teilnehmen werden können, da sie eine Doppelfunktion bekleiden. Bürgermeister Sven Nickel strebt trotz Doppelfunktion einiger Stadträte, eine Stadtratsgruppe an. Bei zu kleiner Gruppe soll diese mit Mitarbeitern / Bediensteten der Stadt Rieneck, ehemaligen Stadträten und Ehepartnern aufgefüllt werden.
- Stadtrat Armin Walter wünscht die optimiert jahreszeitliche Abstimmung der Beleuchtung für den Kreisverkehr, die Kirche und die Burg. Der Vorsitzende nimmt sich der Sache an.
- Stadtrat Ralf Burkart wurde auf das Parken von gewerblichen Fahrzeugen auf öffentlichen Flächen und das Parken eines umgebauten Feuerwehrfahrzeuges als Camper, die seit längerer Zeit auf dem Parkplatz am Kreisverkehr bzw. Bahnhof stehen, angesprochen. Er fragt an, ob dieser Zustand behoben werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass weder die gewerblichen Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen, noch das umgebaute Feuerwehrfahrzeug als Camper dort nicht parken dürfen. Es wäre eine Änderung der zugrundeliegenden Regelungen nötig, was durchaus wahrscheinlich die Probleme verlagern dürfte.
- Stadtrat Silvester Krutsch weist auf Fahrzeuge hin, die auf dem Gehweg parken und teilt mit, dass das komplette Verkehrskonzept geändert und überprüft gehört.

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 66. Sitzung des Stadtrates um 20:22 Uhr.

Rieneck, 26. Februar 2024

Schriftführung

Vorsitz

Carmen Bader

Sven Nickel, 1. Bürgermeister